

Die Wahlleiterin/Der Wahlleiter der Gemeinde/des Marktes/der Stadt

Gemeinde Trogen
Kirchstraße 4
95183 Trogen

Bekanntmachung

der Sitzung des Wahlausschusses zur Beschlussfassung über die eingereichten Wahlvorschläge für die Wahl

☒ des Gemeinderats

☒ der ersten Bürgermeisterin oder
des ersten Bürgermeisters

☐ des Stadtrats

☐ der Oberbürgermeisterin oder
des Oberbürgermeisters

am 08. März 2026

Die Sitzung des Wahlausschusses findet statt am

47. Tag vor dem Wahltag

Dienstag, 20. Januar 2026

um

Uhrzeit

17.00

Uhr

in/im

Bezeichnung des Gebäudes, Anschrift, Bezeichnung des Raums bzw. Zimmer-Nr.

Verwaltungsgemeinschaft Feilitzsch, Rathaus, Hauptstraße 28, 95183 Feilitzsch,
Besprechungszimmer E 2

Nachdruck, Nachahmung und Kopieren verboten!
☒ Zutreffendes ankreuzen oder in Druckschrift ausfüllen!

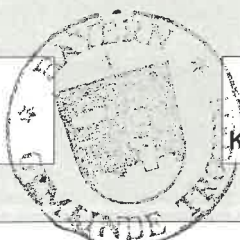
Der Wahlausschuss beschließt in der Sitzung über die Gültigkeit der eingereichten Wahlvorschläge (Art. 32 Abs. 2 des Gemeinde- und Landkreiswahlgesetzes – GLKrWG).

Der Wahlausschuss verhandelt, berät und entscheidet in öffentlicher Sitzung, soweit nicht Rücksichten auf das Wohl der Allgemeinheit oder auf berechnete Ansprüche Einzelner entgegenstehen (Art. 17 Abs. 2 GLKrWG). In diesen Fällen berät und entscheidet er in nichtöffentlicher Sitzung über den Ausschluss der Öffentlichkeit. Beschlüsse, die in nichtöffentlicher Sitzung gefasst wurden, werden der Öffentlichkeit bekannt gegeben, sobald die Gründe für die Geheimhaltung weggefallen sind.

Sollte eine weitere Sitzung notwendig werden, wird Ort und Zeitpunkt ebenfalls rechtzeitig bekannt gemacht.

Datum

09.01.2026



Kemnitzer

Unterschrift

Angeschlagen am: 09.01.2026

Abgenommen am: 20.01.2026

(Amtsblatt, Zeitung)

Veröffentlicht am:

im/in der